Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 03.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 8

Vorsitz

Herr Dirk Weicker	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer	
Herr Artur Colgen	Beigeordneter
Herr Walter Collas	
Herr Karl Heinz Jenniges	
Herr Lothar Laskowski	
Herr Roland Quetsch	
Frau Anja Schneider	1. Beigeordnete

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Verbandsgemeindebürgermeister
Frau Petra Sonntag	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tim Bützer	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Annahme von Zuwendungen
5. Neufassung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont
6. Vergabe Wohnplatzname mit Hausnummer
7. Flächensolaranlagen in der Gemarkung Hallschlag - Grundsatzbeschluss
8. Bebauungsplan "Campingplatz Kronenburger See - 4. Änderung", Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
9. Bauantrag zum Neubau des Sanitärgebäudes 2; Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Parz.-Nr. 138/2
10. Haushaltsplanung 2021 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen
11. Auftragsvergabe Wirtschaftsweg Gönnsbach
12. Entwässerungskonzept Schneifel Automobile
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung
16. Information - Anpassung Stundelohn Gemeindearbeiter
17. Informationen des Ortsbürgermeisters
18. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 13. Mai 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Alfons Kasubke: Aus der letzten Sitzung ist keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt.

TOP 3: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ableben des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Oswald Hoffmann, ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 31. Mai 2019 ist Herr Walter Collas die erste Ersatzperson für den Gemeinderat. Herr Collas wurde mit Schreiben vom 28. Juli 2020 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Hallschlag benachrichtigt und hat das Mandat am 30. Juli 2020 schriftlich angenommen.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, *Schweigepflicht*,
§ 21 GemO, *Treuepflicht*,
§ 22 GemO, *Ausschließungsgründe*, sowie
§ 30 GemO, *Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder*.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wird Herr Walter Collas von Ortsbürgermeister Dirk Weicker per Handschlag verpflichtet.

TOP 4: Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
23.06.2020	Geldspende	Tourismusverein Hocheifel e.V., Gerolstein	1.484,05 €	Spielplatz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 5: Neufassung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel der Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont widersprochen.

Die Beanstandungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Kreisverwaltung ersichtlich.

Die Kreisverwaltung empfiehlt darin, zur sauberen rechtlichen Abgrenzung der Verbandsordnung eine Neufassung und nicht eine Änderungssatzung beschließen zu lassen.

Vor einer Beratung in der Verbandsversammlung werden die beteiligten Ortsgemeinden um Zustimmung zu der vorgesehenen Neufassung der Verbandsordnung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Verbandsordnung gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 6: Vergabe Wohnplatzname mit Hausnummer

Sachverhalt:

Für das landwirtschaftlich genutzte Anwesen Gemarkung Hallschlag, Flur 12, Flurstück-Nr. 107 wurde seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständiger Baugenehmigungsbehörde am 26.05.2020 eine Baugenehmigung erteilt, die auch einen Wohncontainer für die Unterbringung des Betriebsleiters beinhaltet.

Für dieses Wohngebäude gibt es bisher weder eine Hausnummer noch eine Platz-/Wegebezeichnung. Da sich das Anwesen im Außenbereich befindet, kann hier kein Straßenname vergeben werden. Für die korrekte Bezeichnung ist somit ein Wohnplatzname erforderlich.

Ortsbürgermeister Weicker hatte den Vorschlag gemacht, für das Wohngebäude die Bezeichnung

„Auf dem Bruchfenn 2“

zu vergeben.

Ortsbürgermeister Weicker hatte den Vorschlag gemacht, für das Stallgebäude mit Büro die Bezeichnung

„Auf dem Bruchfenn 1“

zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag von Ortsbürgermeister Weicker einverstanden und beschließt, den Wohnplatznamen „Auf dem Bruchfenn 1“ und „Auf dem Bruchfenn 2“ zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständigen Stellen (z.B. Katasteramt, Kreisverwaltung, Meldebehörde u.ä.) über die Vergabe des Wohnplatznamens in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 7: Flächensolaranlagen in der Gemarkung Hallschlag - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über mehrere neue Anfragen von Projektentwicklungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Ortsgemeinde Hallschlag.

In der seit Dezember 2015 rechtsgültigen Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden auch in der Ortsgemeinde Hallschlag verschiedene Flächen als Sondergebiete für gebäudeunabhängige Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan ist beigefügt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung fallen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht automatisch unter die Privilegierungstatbestände des § 35 BauGB.

Trotz einer potentiellen Eignung im Flächennutzungsplan ist für die Umsetzung von PV-Anlagen zwingend ein Bebauungsplan aufzustellen. Ein Anspruch der Projektentwickler auf Aufstellung eines solchen Bauleitplanes besteht nicht. Die Planungshoheit liegt bei der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach Kenntnis der Rechtslage und Informationen über bisher eingegangene Anfragen beschließt der Ortsgemeinderat, in Zukunft Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Hallschlag aus folgenden Gründen nicht zuzulassen:

1. Beeinträchtigung des Ortbildes;
2. Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Anteil an regenerativen Energien durch 28 Windkraftanlagen und damit ihren Anteil zum Klimawandel beigetragen;
3. Darüber hinaus liegt die Gemarkung im Naturpark Nordeifel und hat somit auch die Aufgabe Natur und Landschaft zu bewahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7 Enthaltung: 1

TOP 8: Bebauungsplan "Campingplatz Kronenburger See - 4. Änderung", Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltend hohen Auslastung des Campingplatzes „Kronenburger See“ in Hallschlag erwägt der Betreiber, den Ausstattungsstandard der Freizeitanlage durch ein zusätzliches Sanitärgebäude zu erhöhen. In dem seit 26.01.1989 rechtskräftigen Bebauungsplan „Campingplatz Kronenburger See“ war im östlichen Abschnitt des Areals bereits ein solches Sanitärgebäude Gegenstand der Planung.

Ein Auszug aus der Flurkarte ist nachfolgend abgedruckt:

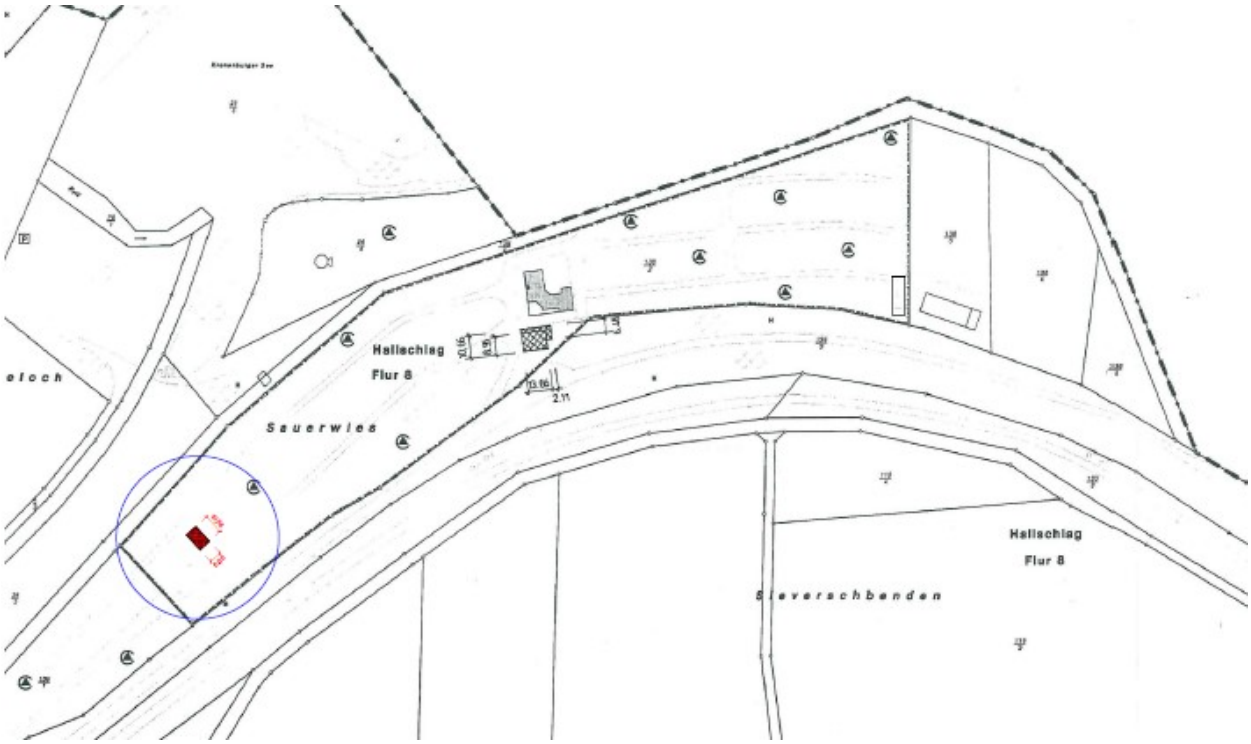

Für das geplante Sanitärgebäude westlich des Zentralgebäudes muss nun zuerst die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Baugenehmigung geschaffen werden. Der Bebauungsplan ist daher erneut zu ändern.

Der Geltungsbereich dieser 4. Änderung ist annährend identisch mit der Grundfläche des geplanten Gebäudes inklusive möglicher kleinerer Erweiterungen, so dass sich die Nutzung im Umfeld (Stand- und Aufstellplätze) weiterhin nach den geltenden Festsetzungen der Vorgängerplanung richtet.

Das Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, wurde zwischenzeitlich durch den Betreiber des Campingplatzes mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt. Der Planentwurf liegt dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Beratung vor.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See“ ist aus dem nachfolgenden Auszug aus der Planurkunde ersichtlich:

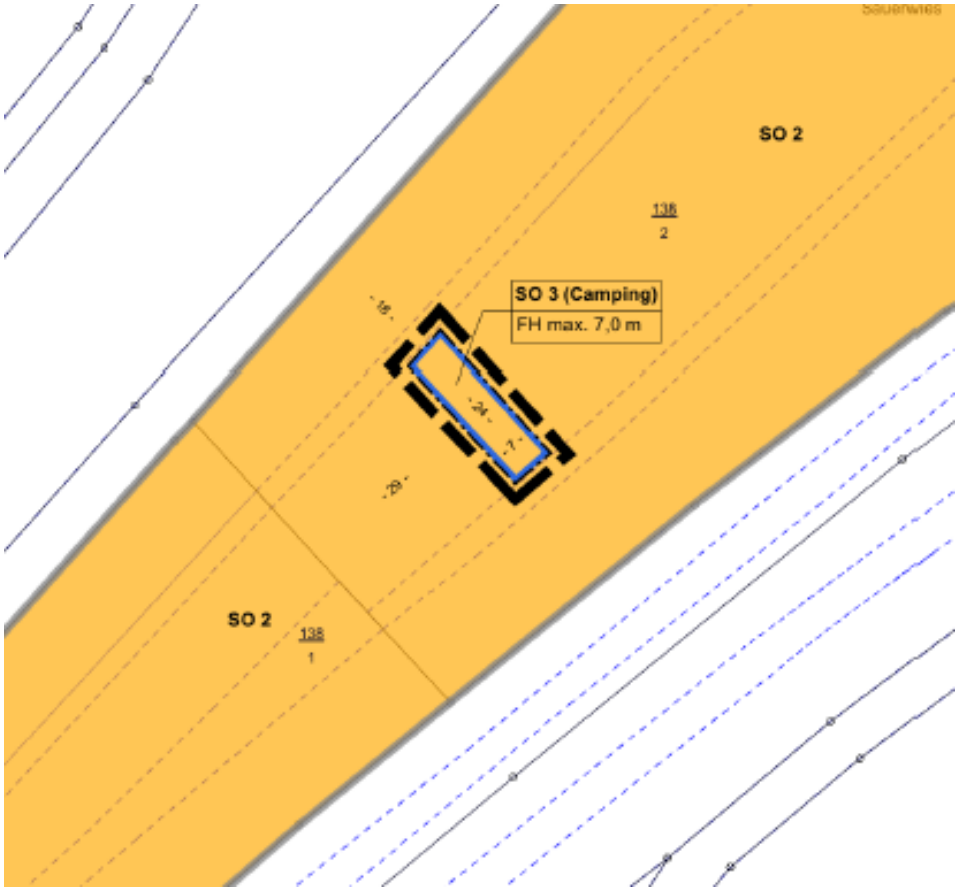

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Campingplatz Kronenburger See – 4. Änderung“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den in der heutigen Sitzung vorgelegten Planentwurf nebst Begründung. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem v.g. Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitverfahrens werden durch den privaten Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 9: Bauantrag zum Neubau des Sanitärgebäudes 2; Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Parz.-Nr. 138/2

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hallschlag liegt ein Bauantrag in der Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Parzelle 138/2 für den Neubau eines 2. Sanitärgebäudes vor.

Der Antrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung der Festsetzung des momentan rechtskräftigen Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See“, in der derzeit gültigen Fassung, in Bezug auf die Zulassung eines 2. Sanitärgebäudes.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird in heutiger Sitzung angestoßen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag **stimmt** dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines 2. Sanitärgebäudes, in der Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Parzelle 138/2, mit Antrag auf Befreiung der Festsetzung des momentan rechtskräftigen Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See“ in Bezug auf die Zulassung eines 2. Sanitärgebäudes **zu**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 10: Haushaltsplanung 2021 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hallschlag hat sich 2019 Gedanken darübergemacht, welche Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen in der Ortsgemeinde Hallschlag in den nächsten 5 Jahren erledigt werden sollten. Teilweise konnten die Maßnahme bereits mit Kosten ausgestaltet werden.

Der erstellte Plan soll jährlich vor der Haushaltsplanungsphase an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Anregungen durch die Bürger sind willkommen und können beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2021 soll der Gemeinderat nun festlegen, welche Maßnahmen aus dem 5-Jahres-Plan in den Haushalt eingeplant werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten 5-Jahresplan mit folgenden Änderungen:

Nr. 3	-	*Ausbau Scheider Straßen, Gesamtvolumen 220.000 € geändert.*
Nr. 34	-	*Anpassung Lohnkosten, zusätzliche Kosten 5.500 €.*

Die Maßnahmen 2021, die farblich markiert sind, sollen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 11: Auftragsvergabe Wirtschaftsweg Gönnsbach

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot vom Büro Lindscheidt in Höhe von 17.742,92 € vor.

Beschluss:

Auf Grundlage des Honorarangebotes vom 14. August 2020 beschließt der Ortsgemeinderat, die Planungsleistung an das Büro Lindscheidt zu vergeben.

Das Angebot ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 12: Entwässerungskonzept Schneifel Automobile

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Ratsmitglied Karl Heinz Jenniges

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sodass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Sachverhalt:

Nach Auskunft des Ingenieurbüros Lindscheidt passt das Entwässerungskonzept nicht auf den vorgesehenen Straßenbau im Gewerbegebiet Taubkyll.

Daher muss die Firma Schneifel Automobile das Entwässerungskonzept dahingehend ändern, dass die Entwässerungsmulden auf ihrem eigenen Grundstück liegen und den Straßenbau der Gemeinde nicht behindern.

Beschluss:

Wird die Planung danach geändert, stimmt der Ortsgemeinderat dem Entwässerungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7 Sonderinteresse: 1

TOP 13: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Grabpflege Hermann Hack: Die Ortsgemeinde übernimmt die Pflege des Grabes;
- Termin Scheider Straßen: Vorstellung grobe Planung am 3. September 2020;
- Ausbau Sonnenstraßen – Sachstand;
- Austritt aus dem Forstreviert – Sachstand;
- Flächennutzungsplan Windkraft in der VG Gerolstein – Sachstand;

- Solidarpakt erneuerbare Energien aus der Alt VG Obere Kyll – evtl. neuer Solidarpakt über die gesamte VG Gerolstein;
- Anfrage Rotheck (Eselsfarm) – Gelände ist eingezäunt, daher auch keine Möglichkeiten der Ordnungsbehörde um einzugreifen;
- Spielgeräte am Sportplatz: Die Spielgeräte sollen überprüft werden;

TOP 14: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Ratsmitglied Breuer fragt, ob in letzter Zeit die Spielgeräte auf dem Spielplatz geprüft wurden. Ortsbürgermeister Weicker gibt die Auskunft, dass die Mängel ausgearbeitet sind.

Ratsmitglied Breuer erwähnt die defekte Straßenbeleuchtung in der Scheider Straße u.a. am Ehrenmal. Ortsbürgermeister Weicker bittet, dass ihm die Lampen am besten mit der Nr. gemeldet werden sollen.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag
Petra Sonntag
(Protokollführerin)